

Bei E-Government geht es um das Neudenken und -gestalten von Verwaltungsprozessen vor dem Hintergrund veränderter technischer Möglichkeiten. Mithilfe von digitalen Technologien können öffentliche Ressourcen zielgenauer und effizienter eingesetzt werden.

Der „Masterplan E-Government der Stadt Halle (Saale) 2013 – 2020“ unter dem Motto „Hall-E³ = Elektronisch, Einfach, Effizient – Zukunft gestalten“ wurde vor mittlerweile 6 Jahren erstellt. 6 Jahre sind im digitalen Zeitalter ein sehr langer Zeitraum. Die Innovationsgeschwindigkeit hat in diesem Bereich erheblich zugenommen. Da sich die Laufzeit des Masterplans dem Ende zuneigt, fragen wir:

1. Stimmen die im Masterplan definierten acht Projektziele und 19 Maßnahmen noch überein oder müssen diese angepasst werden?
2. Wie ist der Umsetzungsstand des im Masterplan definierten Leitprojekts „Elektronisches Serviceportal“ (A3)?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den bisher erreichten Stand in der Umsetzung des Leitprojekts „Kompetenzförderung“ (B7)?
4. Wie ist der Umsetzungsstand des im Masterplan definierten Leitprojekts „Elektronische Aktenführung“ (C8)?
5. Verfügt die Stadtverwaltung über Erhebungen zur Nutzungsakzeptanz digitaler Verwaltungsangebote bei den im Masterplan definierten Zielgruppen? Wenn ja, was lässt sich daraus ableiten?
6. Gibt es Projekte oder Maßnahmen, die von der Stadtverwaltung eingestellt bzw. nicht weiter verfolgt wurden? Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für diese Entscheidung?
7. Hat sich die rechtliche Grundlage für die pflichtige Umsetzung von E-Government seit der Erstellung des Masterplans im Jahr 2013 geändert? Wenn ja, welche Gesetze sind hinzugekommen bzw. wurden novelliert?
8. Plant die Stadtverwaltung eine Fortschreibung der E-Government-Strategie?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender